

2025

Jugendspielordnung der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.



Uwe Claussen und Dirk Broksch
Schachjugend Ruhrgebiet
11.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Spielbetrieb und Spielberechtigung	3
1.1 Spieljahr der Schachjugend Ruhrgebiet	3
1.2 Teilnahme	3
1.3 Voraussetzungen für die Austragung.....	3
1.4 Startrecht bei Vereinswechsel	3
1.5 Geltung weiterer Ordnungen.....	3
2. Meisterschaften	4
2.1 Übersicht der Meisterschaften	4
2.2 Regelwerke und Bedenkzeiten.....	4
2.2.1 Allgemein.....	4
2.2.2 Blitzschach	4
2.2.3 Schnellschach	4
2.2.4 Normalschach	4
2.3 Anpassungen bei besonderen Bedingungen.....	5
2.4 Qualifikationsplätze und Freiplatzregelung	5
3. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U12, U14, U16, U18.....	5
3.1 Austragungsmodus	5
3.2 Bedenkzeit.....	5
3.3 Wertung bei Punktgleichheit.....	5
3.4 Titelvergabe.....	5
4. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U14w, U16w, U18w	6
4.1 Austragungsmodus	6
4.2 Bedenkzeit.....	6
4.3 Wertung bei Punktgleichheit.....	6
4.4 Titelvergabe.....	6
5. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U8(w), U10(w), U12w	7
5.1 Austragungsmodus	7
5.2 Bedenkzeit.....	7
5.3 Wertung bei Punktgleichheit.....	7
5.4 Titelvergabe.....	7
6. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft Blitzschach	7
6.1 Meisterschaftszuordnung.....	7
6.2 Teilnahmeberechtigung und Turnierform	7
6.4 Regelwerk und Bedenkzeit.....	8
6.5 Wertung und Stichkämpfe.....	8
6.6 Titelvergabe.....	8

7	Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaft U20	9
7.1	Ligenstruktur und Austragung	9
7.2	Verbandsjugendliga U20	9
7.3	Verbandsjugendklasse U20	9
7.4	Stichkämpfe (Auf- und Abstiege) U20	9
7.5	Regelungen bei unvollständigem Teilnehmerfeld	10
7.6	Wertung innerhalb der Ligen	10
7.7	Bedenkzeit	10
7.8	Mannschaftsaufstellung	10
7.9	Mannschaftsstärke	10
7.10	Meldung zur Teilnahme	11
7.11	Titelvergabe	11
7.12	Sanktionen bei Spielabsagen und kampflosen Partien	11
7.13	Inkrafttreten	11
7.14	Anhänge	12
8	Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaft U10, U12, U14 und U16	13
8.1	Austragungsmodus	13
8.2	Bedenkzeit	13
8.3	Mannschaftsstärke	13
8.4	Mannschaftsmeldung	13
8.5	Wertung bei Punktgleichheit	13
8.6	Titelvergabe	13
9.	Verbandsjugendblitzmannschaftsmeisterschaft U20	14
9.1	Teilnahme und Austragung	14
9.2	Austragungsmodus	14
9.3	Bedenkzeit	14
9.4	Wertung bei Punktgleichheit	14
9.5	Titelvergabe	14
10.	Das Jugendturnierschiedsgericht	15
11	Einsprüche, Proteste, Berufungen	15
11.1	Einsprüche	15
11.2	Proteste	15
11.3	Berufungen	15
11.4	Rechtsmittel – Form und Fristen	16
11.5	Gebühren	16
12	Änderung der Jugendspielordnung	17
13.	Schlussbestimmungen	17

1. Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Spieljahr der Schachjugend Ruhrgebiet

Das Spieljahr der Schachjugend Ruhrgebiet im Schachverband Ruhrgebiet beginnt mit dem 1. Samstag nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und endet mit dem letzten Werktag des ablaufenden Schuljahres.

1.2 Teilnahme

An allen Turnieren und Meisterschaften der Schachjugend Ruhrgebiet kann nur teilnehmen, wer am Stichtag der betreffenden Saison oder danach geboren wurde und einem angeschlossenen Verein des Schachverband Ruhrgebiet angehört. Eine Ausnahme stellt die Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaft U10 dar. Hier ist das Kalenderjahr die Grundlage der Spielberechtigung. Abweichende Spielberechtigungen werden in den Ausschreibungen geregelt.

1.3 Voraussetzungen für die Austragung

Eine Meisterschaft wird nur ausgetragen, wenn entweder die Zahl der verbindlichen Anmeldungen die der Schachjugend Ruhrgebiet zustehenden Qualifikationsplätze vor Turnierbeginn übersteigt oder mindestens vier Teilnehmer gemeldet wurden.

1.4 Startrecht bei Vereinswechsel

Wer sich über einen Bezirk für die Teilnahme an einer Einzelmeisterschaft der Schachjugend Ruhrgebiet qualifiziert hat, behält dieses Startrecht auch bei einem zwischenzeitlichen Vereinswechsel innerhalb des Landesverbands Nordrhein-Westfalen.

1.5 Geltung weiterer Ordnungen

In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendspielordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach folgenden Ordnungsbestimmungen in der Reihenfolge ihrer Aufführung zu verfahren:

- a) Spielordnung der Schachjugend NRW
- b) Verbandsturnierordnung
- c) Turnierordnung des Schachbundes NRW (Bundesturnierordnung)

2. Meisterschaften

2.1 Übersicht der Meisterschaften

Im Schachverband Ruhrgebiet werden jährlich folgende Meisterschaften/Turniere der Jugend ausgetragen:

- a) Verbandsjugendeinzelmeisterschaft in den Altersklassen U8, U8w, U10, U10w, U12, U12w, U14, U14w, U16, U16w, U18 und U18w
- b) Verbandsjugendeinzelmeisterschaften Blitzschach in den Altersklassen U12(w) und U20(w)
- c) Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U20
- d) Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaften Blitzschach in den Altersklassen U12 und U20

2.2 Regelwerke und Bedenkzeiten

2.2.1 Allgemein

Es gelten generell die FIDE-Schachregeln und die Turnierordnung des Schachbundes NRW. Besondere Ausführungen können in den Ausschreibungen veröffentlicht werden. Für die Altersklassen U8(w) und U10(w) kann der Turnierleiter eine kindgerechte Regelauslegung beschließen.

2.2.2 Blitzschach

3 Minuten + 2 Sekunden Inkrement pro Zug / Spieler / Partie

2.2.3 Schnellschach

13 Minuten + 2 Sekunden Inkrement pro Zug / Spieler / Partie

2.2.4 Normalschach

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler jeweils 30 Minuten zusätzlich für die verbleibenden Züge. Zusätzlich gibt es von Beginn an einen Zeitaufschlag von 30 Sekunden pro Zug (Fischer-Modus, kurz).

2.3 Anpassungen bei besonderen Bedingungen

Der Jugendausschuss bzw. die Turnierleiter behalten sich Änderungen unter besonderen Bedingungen (z. B. bei zu vielen oder zu wenigen Teilnehmern, pandemiebedingten Einschränkungen usw.) vor. Dazu zählen unter anderem die Zusammenlegung oder Ausgliederung von Altersklassen sowie Anpassungen des Turniermodus. Entsprechende Änderungen werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

2.4 Qualifikationsplätze und Freiplatzregelung

Jeder Bezirk erhält bei den Verbandsjugendeinzelmeisterschaften in den Altersklassen U12, U14, U16 und U18 jeweils zwei Qualifikationsplätze.

Die Schachjugend Ruhrgebiet vergibt zu Beginn jeder Saison nach Abschluss der ersten Freiplatzrunde der Schachjugend NRW zusätzlich je zwei Freiplätze in den genannten Altersklassen. Diese werden an besonders qualifizierte Spieler vergeben, vorzugsweise anhand der DWZ.

3. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U12, U14, U16, U18

3.1 Austragungsmodus

Die Meisterschaft wird mit 14 Teilnehmern in 7 Runden im Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln ausgetragen. Der Turnierleiter behält sich Änderungen des Modus bei abweichender Teilnehmerzahl vor.

3.2 Bedenkzeit

Siehe Abschnitt 2.2.4 (Normalschach).

3.3 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung über die Platzierung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, so zählen danach die Buchholzfeinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz das Los.

3.4 Titelvergabe

Die Sieger der jeweiligen Altersklassen erhalten den Titel Verbandsjugendeinzelmeister der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

4. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U14w, U16w, U18w

4.1 Austragungsmodus

Die Meisterschaften werden als offenes Turnier in fünf Runden im Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln durchgeführt. Der Turnierleiter entscheidet in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmerinnen vor Ort, ob ein oder mehrere Turniere stattfinden.

Alternativ kann bei maximal sechs Teilnehmerinnen ein Rundenturnier angesetzt werden. Die anzuwendenden Feinwertungen werden in diesem Fall vor Beginn der zweiten Runde vor Ort bekannt gegeben (abweichend zu 4.3).

4.2 Bedenkzeit

Siehe Abschnitt 2.2.4 (Normalschach).

4.3 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Austragung im Schweizer System entscheidet bei Punktgleichheit zunächst die Buchholzwertung, anschließend die verfeinerte Buchholzwertung und danach die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zunächst die Sonneborn-Berger-Wertung, danach der direkte Vergleich und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.

4.4 Titelvergabe

Die Siegerinnen der jeweiligen Altersklassen erhalten den Titel Verbandsjugendeinzelmeisterin der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

5. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft U8(w), U10(w), U12w

5.1 Austragungsmodus

Die Meisterschaften werden als offenes Tageturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt.

5.2 Bedenkzeit

Siehe Abschnitt 2.2.3 (Schnellschach).

5.3 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Austragung im Schweizer System entscheidet bei Punktgleichheit zunächst die Buchholzwertung, anschließend die verfeinerte Buchholzwertung und danach die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zunächst die Sonneborn-Berger-Wertung, danach der direkte Vergleich und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.

5.4 Titelvergabe

Die Sieger der jeweiligen Altersklassen erhalten den Titel Verbandsjugendeinzelmeister/Verbandsjugendeinzelmeisterin der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

6. Verbandsjugendeinzelmeisterschaft Blitzschach

6.1 Meisterschaftszuordnung

Die Verbandsjugendeinzelmeisterschaft Blitzschach wird in den jeweiligen Altersgruppen ausgetragen: U12(w) und U20(w).

6.2 Teilnahmeberechtigung und Turnierform

Die Meisterschaft wird als ein Tageturnier durchgeführt. Spielberechtigt sind Mitglieder der jeweiligen Altersklasse mit gültiger Spielberechtigung für einen Bezirk des Schachverband Ruhrgebiet.

6.3 Austragungsmodus

Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier gespielt, bei bis zu zwölf Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier. Bei mehr als zwölf Teilnehmern findet ein Turnier nach Schweizer System statt, wobei die Rundenzahl vom Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt wird.

6.4 Regelwerk und Bedenkzeit

Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach. Bedenkzeit siehe 2.2.2 (Blitzschach).

6.5 Wertung und Stichkämpfe

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung zunächst die Sonneborn-Berger-Wertung.

Entsteht Punktgleichheit um den ersten Platz oder um den letzten zur Teilnahme an der Blitzmeisterschaft der Schachjugend NRW berechtigenden Platz, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen.

Ergibt sich auch danach kein Sieger, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Entscheidungsturnier gespielt. Führt auch dieses zu keinem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.

Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben ausgelost, in der zweiten Partie wird getauscht. Die Reihenfolge in einem einrundigen Turnier wird ebenfalls ausgelost.

6.6 Titelvergabe

Die Turniersieger der jeweiligen Altersklasse erhalten den Titel Verbandsjugendblitzeinzelmeister/Verbandsjugendblitzeinzelmeisterin der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

7 Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaft U20

7.1 Ligenstruktur und Austragung

Die Austragung der Meisterschaften erfolgt jeweils als einfaches Rundenturnier mit einer Sollstärke von acht Mannschaften unter der Bezeichnung Verbandsjugendliga Ruhrgebiet U20 und sechzehn Mannschaften unter der Bezeichnung Verbandsjugendklasse Ruhrgebiet U20 in Staffeln zu je acht Teams. In der Verbandsjugendliga gibt es eine Staffel, in der Verbandsjugendklasse zwei. In der Hierarchie stehen über den Bezirken die Verbandsjugendklassen Ost und West, darüber die Verbandsjugendliga.

7.2 Verbandsjugendliga U20

Der Staffelsieger ist Verbandsjugendmannschaftsmeister U20 der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit) und steigt in die NRW-Liga auf. Der Tabellenletzte steigt in die Verbandsjugendklasse ab. Bei zusätzlichen Absteigern aus der NRW-Liga erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsjugendliga (siehe Anhang 1 unter Punkt 7.14). Je NRW-Liga Absteiger erhöht sich die Zahl der Verbandsjugendliga-Absteiger um jeweils eine Mannschaft.

7.3 Verbandsjugendklasse U20

Die Staffeln Ost und West werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt, um Fahrwege möglichst gering zu halten. Die beiden Staffelsieger steigen in die Verbandsjugendliga auf. Die drei letztplatzierten Teams jeder Staffel steigen in ihren Bezirk ab (siehe Anhang 1 unter Punkt 7.14). In Abhängigkeit von Absteigern aus der NRW-Liga und möglichen Rückzügen können sich die Auf- und Abstiegszahlen verändern. Nicht besetzte Plätze in der Verbandsjugendklasse reduzieren die Anzahl der Absteiger. Der Turnierleiter kann zusätzliche Stichkämpfe anordnen. Jeder Bezirk ermittelt einen Aufsteiger in die Verbandsjugendklasse.

7.4 Stichkämpfe (Auf- und Abstiege) U20

Der Termin für mögliche Abstiegskämpfe in der Verbandsjugendklasse richtet sich nach der letzten Runde der NRW-Jugendligen (gegebenenfalls auch nach dortigen Stichkämpfen) und soll im Regelfall eine Woche später stattfinden (siehe 7.14 Anhang 2). Weitere erforderliche Stichkämpfe werden nach dem Meldetermin vom Turnierleiter angesetzt und müssen dann kurzfristig - vor Beginn der Sommerferien - von den beteiligten Vereinen eigenständig organisiert werden.

7.5 Regelungen bei unvollständigem Teilnehmerfeld

Umfasst das Teilnehmerfeld der Verbandsjugendliga zum 1. Juli weniger als acht gemeldete Mannschaften, rücken die Zweitplatzierten der Verbandsjugendklassen nach (ggf. Stichkampf). Umfasst das Teilnehmerfeld der Verbandsjugendklasse zum 1. Juli weniger als sechzehn gemeldete Mannschaften, steigen aus den Verbandsjugendklassen weniger Teilnehmer ab (ggf. Stichkampf). Sollte es nicht genügend Bewerber geben, bleiben in der Verbandsjugendklasse Plätze frei.

7.6 Wertung innerhalb der Ligen

1. Wertung Mannschaftspunkte
2. Wertung Brettpunkte

Sind die 1. und 2. Wertung gleich, entscheidet des Weiteren der direkte Vergleich untereinander und danach die mehr erzielten Mannschaftssiege. In letzter Instanz entscheidet das Los.

7.7 Bedenkzeit

Siehe Abschnitt 2.2.4 (Normalschach).

7.8 Mannschaftsaufstellung

Alle Stamm- und Stammersatzspieler müssen in der Reihenfolge ihrer deutschen oder einer vergleichbaren Wertungszahl namentlich auf einem entsprechenden Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden. Jeder eingetragene Spieler darf dabei höchstens einen um 200 Punkte niedrigeren Wert als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der Wert, der am festgesetzten Stichtag im Schachverband Ruhrgebiet vorliegt und 1000 Wertungseinheiten übersteigt.

Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden. Der Turnierleiter entscheidet. Diese Regelung gilt nicht für Spieler unterer Mannschaften. Stamm- und Stammersatzspieler unterer Mannschaften dürfen jeweils zweimal als Ersatz eingesetzt werden.

7.9 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft in der Verbandsjugendliga und der Verbandsjugendklasse besteht aus insgesamt sechs Spielern.

7.10 Meldung zur Teilnahme

Die Teilnahme am Spielbetrieb muss dem Turnierleiter zum festgelegten Meldetermin (siehe Terminplanung) schriftlich mitgeteilt werden, zum Beispiel per E-Mail. Die Mannschaftsmeldungen müssen im Turnierportal bis zum 16. August erfolgen. Bei technischen Problemen (zum Beispiel einem nicht erreichbaren Portal) müssen die Meldungen schriftlich, etwa per E-Mail, an den Turnierleiter der Schachjugend Ruhrgebiet übermittelt werden.

7.11 Titelvergabe

Die erstplazierte Mannschaft erhält den Titel Verbandsjugendmannschaftsmeister der Verbandsjugendliga der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

7.12 Sanktionen bei Spielabsagen und kampflosen Partien

Da Spielabsagen und kampflose Partien in den vergangenen Jahren zunehmend häufiger geworden sind, führt die Schachjugend Ruhrgebiet folgende Strafzahlungen ein:

1. Spielabsage spätestens eine Woche vor dem Termin: 50 Euro
2. Spielabsage weniger als eine Woche vor dem Termin: 100 Euro
3. Zwei kampflose Partien in einem Mannschaftskampf: 50 Euro
4. Drei kampflose Partien in einem Mannschaftskampf: 100 Euro

7.13 Inkrafttreten

Die Regelungen in den Abschnitten 7.1 bis 7.11 treten zur Saison 2026/27 in Kraft. Bis dahin gelten weiterhin die Regelungen der bisherigen Jugendspielordnung für die U20-Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaften (ehemals § 8).

7.14 Anhänge

Anhang 1

Saison 2026/27		
Verbundsliga		
Nr	Team	
1	Team 1	Aufstieg
2	Team 2	
3	Team 3	
4	Team 4	
5	Team 5	
6	Team 6	Abstieg
7	Team 7	Abstieg
8	Team 8	Abstieg
Verbundsklasse Ost		Verbundsklasse West
Nr	Team	
1	Platz 1	Aufstieg
2	Platz 2	
3	Platz 3	
4	Platz 4	
5	Platz 5	Abhängig von NRW
6	Platz 6	Abstieg
7	Platz 7	Abstieg
8	Platz 8	Abstieg
jeder Bezirk hat einen Aufsteiger		

Anhang 2

Absteiger NRW	Absteiger VBL	Absteiger VKL	Stichkämpfe VKL		
0	1	5	1	Plätze 6	Sieger bleibt drin
1	2	6	0		
2	3	7	1	Plätze 5	Sieger bleibt drin
3	4	8	0		Plätze 5 steigen ab

8 Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaft U10, U12, U14 und U16

8.1 Austragungsmodus

Die Meisterschaft wird als offenes Tageturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften vor Ort festgelegt.

8.2 Bedenkzeit

Siehe Abschnitt 2.2.3 (Schnellschach).

8.3 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Ersatzspieler dürfen während des gesamten Turniers mehr als zweimal, aber nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

8.4 Mannschaftsmeldung

Alle Spieler müssen auf einem Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden. Jeder eingetragene Spieler darf höchstens einen um 200 Punkte niedrigeren DWZ-Wert haben als die nachfolgenden Spieler. Es gilt der DWZ-Wert, der am festgesetzten Stichtag im Schachverband Ruhrgebiet vorliegt und 1000 DWZ-Punkte übersteigt.

8.5 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte entscheidet zunächst die höhere Anzahl an Brettpunkten. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet bei einem Rundenturnier der direkte Vergleich, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem weiteren Bedarfsfall entscheidet in letzter Instanz das Los.

8.6 Titelvergabe

Die Sieger der jeweiligen Altersklassen erhalten den Titel Verbandsjugendmannschaftsmeister der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

9. Verbandsjugendblitzmannschaftsmeisterschaft U20

9.1 Teilnahme und Austragung

Die Meisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind alle Vereine des Verbandes mit Spielern der Altersklasse U20.

9.2 Austragungsmodus

Bei bis zu sechs teilnehmenden Mannschaften wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu zwölf Mannschaften ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als zwölf Mannschaften ein Turnier nach Schweizer System. Die Rundenzahl legt der Turnierleiter abhängig von der Teilnehmerzahl fest.

9.3 Bedenkzeit

Siehe Abschnitt 2.2.2 (Blitzschach).

9.4 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte entscheidet zunächst die höhere Anzahl erzielter Brettpunkte. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet bei einem Rundenturnier der direkte Vergleich, anschließend in allen Fällen die Anzahl der mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem weiteren Fall entscheidet als letzte Instanz das Los.

9.5 Titelvergabe

Der Turniersieger erhält den Titel Verbandsjugendblitzmannschaftsmeister U20 der Schachjugend Ruhrgebiet (für die betreffende Spielzeit).

10. Das Jugendturnierschiedsgericht

Das Jugendturnierschiedsgericht wird bei Bedarf im Rahmen von Qualifikationsturnieren eingerichtet. Einzelheiten hierzu sind in der Jugendordnung der Schachjugend Ruhrgebiet geregelt.

11 Einsprüche, Proteste, Berufungen

11.1 Einsprüche

Entstehen zwischen Mannschaftsführern oder Spielern Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Jugendspielordnung, der Spielregeln oder der Turnierausschreibung - und sind weder Schiedsrichter noch Turnierleiter anwesend - kann jeder Beteiligte innerhalb von fünf Tagen eine Entscheidung des zuständigen Spielleiters beantragen. Gegen Entscheidungen des Spielleiters, Schiedsrichters, Turnierleiters oder gegen Ausschreibungen ist Protest zulässig. Gegen Protestentscheidungen kann Berufung eingelegt werden.

Dies gilt nicht für solche Schiedsrichterentscheidungen, gegen die laut FIDE-Schachregeln keine Rechtsmittel eingelegt werden dürfen.

11.2 Proteste

Über Proteste entscheidet – je nach der in der Jugendordnung festgelegten Zuständigkeit – entweder das Jugendturnierschiedsgericht oder der Jugendturnierausschuss. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.

11.3 Berufungen

Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des Jugendturnierschiedsgerichts entscheidet der Jugendturnierausschuss. Über Berufungen gegen Entscheidungen des Jugendturnierausschusses entscheidet der Sport- und Spielausschuss der Schachjugend NRW (SuSA). Berufungen haben keine aufschiebende Wirkung.

11.4 Rechtsmittel – Form und Fristen

Rechtsmittel können eingelegt werden von:

1. der Person, gegen die eine Buße ausgesprochen wurde,
2. Vereinen oder Einzelspielern, über deren Spielergebnis entschieden wurde,
3. Vereinen oder Einzelspielern, deren Turniersieg, Aufstieg oder Abstieg von der Entscheidung unmittelbar beeinflusst wird,
4. dem zuständigen Turnierleiter.

Proteste beim Jugendturnierschiedsgericht sind schriftlich mit Begründung innerhalb von einer Stunde nach Beendigung der letzten Partie der jeweiligen Runde der betreffenden Meisterschaft oder des betreffenden Wettbewerbs beim Vorsitzenden des Jugendturnierschiedsgerichts einzulegen.

Proteste gegen die Auslosung sind innerhalb von einer Stunde nach Veröffentlichung der Auslosung beim Vorsitzenden des Jugendturnierschiedsgerichts einzulegen.

Bei Protesten gegen eine Maßnahme außerhalb einer Wettkampfrunde beginnt die Stundenfrist mit der Bekanntmachung der Maßnahme. Dem Protest ist die Protestgebühr in bar beizufügen.

Proteste und Berufungen beim Jugendturnierausschuss sind schriftlich mit Begründung sowie den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von zehn Tagen beim Vorsitzenden des Jugendturnierausschusses einzureichen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen.

Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich ein Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Antragstellers beizufügen.

11.5 Gebühren

Die Gebühren betragen:

1. bei Protesten an ein Jugendturnierschiedsgericht:	50 Euro
2. bei Protesten im Bezirk:	100 Euro
3. bei Protesten im Schachverband Ruhrgebiet:	150 Euro
4. bei Berufungen zum Schachverband Ruhrgebiet:	200 Euro

12 Änderung der Jugendspielordnung

Änderungen dieser Jugendspielordnung können nur in einer ordentlichen oder einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller gültigen Stimmen beschlossen werden.

13. Schlussbestimmungen

Diese Jugendspielordnung tritt durch Beschluss der außerordentlichen Jugendversammlung (online via Microsoft Teams) des Schachverbands Ruhrgebiet am **11. November 2025** mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Regelungen in den Abschnitten 7.1 bis 7.11 treten gemäß Abschnitt 7.13 zur Saison 2026/27 in Kraft. Bis dahin gelten weiterhin die Bestimmungen der bisherigen Jugendspielordnung für die U20-Verbandsjugendmannschaftsmeisterschaften (§ 8).